



Es lebe der Mittelstand!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mittelstand, seine Bedeutung und ó daraus abgeleitet ó seine Förderungswürdigkeit, sind zwar regelmäßig, insbesondere vor Wahlen, Gegenstand politischer Sonntagsreden, der sozioökonomische Begriff ist aber nicht eindeutig bzw. verbindlich definiert. Als Mittelstand werden einerseits Unternehmungen mit bestimmten Merkmalen verstanden, andererseits wird der Begriff Mittelstand auch auf eine Bevölkerungsschicht mittleren Einkommens innerhalb einer Volkswirtschaft bezogen. Hier geht es um die Fragen der Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung, letztlich um die Abgrenzung von Arm und Reich, Fragen, mit denen ich mich in meinen letzten beiden Kolumnen beschäftigt habe.

Daher will ich mich heute auf den **Mittelstand als Unternehmensbegriff** konzentrieren. Verwandt ist der Mittelstand mit dem Begriff KMU als Abkürzung für die Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen. Diese definiert sich in erster Linie durch quantitative Messgrößen, insbesondere des Jahresumsatzes, der Beschäftigtenzahl und der Bilanzsumme. Daneben stehen qualitative Unterscheidungselemente wie die Einheit von Eigentum am Unternehmenskapital und unternehmerischer Verantwortung (Geschäftsführung).

Üblich und allgemein akzeptiert sind als Abgrenzungskriterien ein Jahresumsatz bis 500 Mio. € und eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl unter 1.000 Mitarbeiter. Diese öObergrenzenö dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass zum klassischen Mittelstand natürlich auch die Vielzahl von kleinen Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern und deutlich niedrigerem Umsatz gehört. Je nach dem zu Grunde gelegten Unternehmensbegriff fällt unter diese Abgrenzung auch die große Zahl an freiberuflichen Praxen aller Rechtsformen (Ärzte, Zahnärzte, Ingenieure, Architekten, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater etc.). Üblicherweise beschränkt sich die Benennung als Mittelstand aber auf **gewerbliche Unternehmen** der genannten Größenordnung. In dieser Begrifflichkeit sollen sich auch die weiteren Ausführungen dieser Kolumne bewegen. Den anderen Teil der deutschen gewerblichen Wirtschaft stellen die börsennotierten Kapitalgesellschaften und Konzerne dar.

Rein statistisch gesehen macht der so definierte Mittelstand über 95 % der gesamten deutschen Unternehmen aus. Insofern ist der Mittelstand definitiv das Rückgrat unserer gewerblichen Wirtschaft. In diesen Unternehmen arbeiten fast zwei Drittel aller Beschäftigten, und hier wird mehr als die Hälfte der Nettowertschöpfung deutscher Unternehmen erwirtschaftet. Hier liegen kontinuierlich die Schwerpunkte von Investitionen, Ausbildung und Beschäftigung, im Gegensatz zu den kapitalmarktorientierten Gesellschaften nicht öffentlichkeitswirksam, sondern in der Vielzahl und Heterogenität nur statistisch nachweisbar. Mit einem Wort: Der Mittelstand ist das Herz der wirtschaftlichen Betätigung unseres Landes!

Eine besondere Erscheinungsform des Mittelstands sind die **Familienunternehmen**, die in besonderer Weise die charakteristischen Stärken mittelständischer Unternehmensführung verkörpern. Hier wird überdurchschnittlich ausgebildet, Investitionen werden sorgfältiger erwogen, Gewinne werden eher thesauriert als ausgeschüttet, es wird insgesamt sparsamer und rentabler gearbeitet als in der Großwirtschaft. Was diesen Erfolg bewirkt, ist das an Familientraditionen ausgerichtete Denken und Entscheiden, das sich nicht an kurzfristigen Erfolgswerten (Quartalsabschlüssen) orientiert, sondern

Meschede, September/Oktober 2017

an langfristigen, aus der Firmengeschichte abgeleiteten Unternehmenszielen.

Nun ist es nicht so, dass die mittelständische Wirtschaft nur über **Stärken** verfügt. Unübersehbar sind auch die dem Mittelstand anhaftenden **Schwächen**. Das größte Manko des Mittelstands ist in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung die Tatsache, dass er ó unbeschadet der verdienstvollen Netzwerke auf lokaler bzw. regionaler Ebene ó nicht über eine wirklich einflussreiche Lobby auf der politischen Bundesebene verfügt. Unsere Politiker singen zwar öffentlichkeitswirksam gerne und laut das hohe Lied des Mittelstands. Wenn es aber um wirtschaftspolitische Einflussnahme im Konkreten geht, fehlt dem Mittelstand schlichtweg eine erfolgswirksame Interessenvertretung. Und wenn man sich vor Augen führt, in welchem Umfang unser politischer Entscheidungsprozess von Lobbyarbeit beeinflusst wird, wird die diesbezügliche Schwäche des Mittelstands augenscheinlich.

Das zeigt sich z. B. deutlich an der **steuerlichen Belastungsquote**. Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie hat die Steuerlastquote (das Verhältnis von Steuerzahlungen zum Ergebnis vor Steuern) bei kleinen, mittleren und großen Unternehmen untersucht. Herausgekommen ist, dass bei mittelgroßen Unternehmen die Steuerlastquote am höchsten ist. Kleinunternehmen profitieren von steuerlichen Vorteilen für Neugründungen, und Großunternehmen können internationale Vermeidungsstrategien nutzen (bekannt sind die unruhlichen Beispiele Amazon, Apple und Starbucks), die mittelständischen Unternehmen verschlossen sind. Dann ist es nicht verwunderlich, dass die Steuerlastquote bei mittelständischen Unternehmen am höchsten ist. Bekannt ist dieses Phänomen auch aus der Parallele des sog. öMittelstandsbauchsö im Einkommensteuertarif.

Im Inneren der mittelständischen Unternehmen sind es insbesondere die Anforderungen überbordender Regulierung und die Herausforderungen der Digitalisierung, die Probleme bereiten. Hinzu kommt häufig ein Mangel an strategischer Planung, weil es hierfür keine qualifizierten Stabsabteilungen zur Unterstützung der Entscheidungsebene gibt. Ein besonderes Problem stellen insbesondere bei Familienunternehmen die Fragen der **Unternehmensnachfolge** dar, die in jeder Generation neu zu beantworten und zu gestalten sind. Das ist der Nährboden, auf dem gelegentlich der Typus des Patriarchen entsteht, der beratungsresistent, aber häufig durchaus erfolgreich in der Unternehmensführung die Stärken und Schwächen einer mittelstandstypischen Unternehmerpersönlichkeit repräsentiert. Mittelständische Unternehmen ab einer gewissen Größenordnung stehen daher vor der Frage, ob es für sie sinnvoll ist, Gesellschaftern und Geschäftsführung für strategische Fragen der Firmenentwicklung, für gesicherte Kontinuität in der Unternehmensführung und für Unterstützung in der Nachfolgeplanung einen qualifizierten **Beirat** an die Seite zu stellen. Das kann eine Frage von existenzieller Bedeutung sein!

Mit freundlichen Grüßen. Ihr

Wenn Sie Interesse am Nachlesen der bisher erschienenen Kolumnen haben, finden Sie diese auf unserer Homepage www.dr-rieden.de